

*Betreff***Herrichtung von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort**

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 22.01.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Kathrin Enter	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.01.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	17.02.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	24.02.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/189***Herrichtung von Kloster 15 zum Verwaltungsstandort***

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten beschließt die Fortführung der Arbeiten zur baulichen Herrichtung des Gebäudes Kloster 15 mit dem Ziel, dort Teile der Verwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten unterzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Begründung:

Im Zuge der Erarbeitung weiterer Bestandteile der AGENDA 2020 der Stadt Ribnitz-Damgarten sind in Bezug auf die Verwaltungsstandorte Rathaus Ribnitz und Rathaus Damgarten folgende Untersuchungen beauftragt worden:

**Rathaus Ribnitz
und Rathaus Damgarten**

Gefährdungsbeurteilung § 5/6 Arbeitsschutzgesetz
durch das Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit
Schubert & Steinke vom 22.06.2015

Rathaus Damgarten

Gutachten zur Gefahrstofferkennung durch den
öffentlich bestellten und vereidigten Asbest-
Sachverständigen Dipl.-Ing. Wolfgang Walla vom
03.11.2015

Diese gutachterlichen Äußerungen liegen in der Verwaltung vor, können im Bedarfsfall eingesehen werden und ergeben einen Handlungsbedarf in Bezug auf die Schaffung alternativer und zusätzlicher Bürokapazitäten für verschiedene Mitarbeiter des Amtes Ribnitz-Damgarten.

Besonders dringlich hierbei ist der Handlungsbedarf durch die Einschätzung zum Rathaus Damgarten, nachdem hinter den Decken in den Fluren und Büroräumen im Erdgeschoss und Obergeschoss teilweise sogenannte „Sokalit-Platten“ verbaut sind, die als leichte asbesthaltige Platten zu bezeichnen sind.

Die alternativen und zusätzlichen Bürokapazitäten können im städtischen Gebäude Kloster 15 geschaffen werden (Grundriss EG + OG – Anlage 1 + 2) und die bauliche Herrichtung würde im Auftrag der Gebäudewirtschaft der Stadt Ribnitz-Damgarten veranlasst.

Die Büroausstattung erfolgt unter Verwendung von Einrichtungsgegenständen aus den vorhandenen Büroräumen und durch Beschaffung ergänzender neuer Möbel und Ausstattungsgegenstände.

A) Folgende Kosten laufen dafür auf:	1. Baulicher Aufwand:	ca. 195.000 €
	2. Ausstattung:	ca. 65.000 €

vergleichende Betrachtung auf Seite 2

B) Zum Vergleich würden folgende Aufwendungen

für eine Anmietung von ca. 300 m² Nutzfläche anfallen:

(17 MA $\triangleq$ 170 m² + VF + Technik + Soziales + Beratung) ca. 23.400 €/Jahr bei 6,50 €/m²

Aktuell ist in Ribnitz kein geeignetes Objekt zur Anmietung vorhanden

C) Ein weiterer Vergleich ist über eine ca. – Neubaukosten-

ermittlung darstellbar: (300 m² x 2000 €/m²)

ca. 600.000 €

+ Erschließung + Grundstück

Die Stadt verfügt über kein anderes geeignetes Objekt.

D) Der Sanierungsaufwand für das Rathaus Damgarten

beläuft sich nach erster grober Schätzung

(Architekt Stendel vom 17.12.2015) auf

ca. 1.100.000 € - 1.300.000 €

Ein Grundaufwand ist nutzungsunabhängig und ist von der

Stadt in jedem Fall zu tragen, es sei denn, es findet sich

ein Nutzer, der diesen Aufwand für seine Nutzung als

Investition übernimmt. Erste Vorgespräche haben stattgefunden,

eine Weiterführung ist beabsichtigt, sobald die Entscheidung zur

Gebäudenutzung seitens der Stadt getroffen wurde.

E) Theoretisch wären die in Betracht gezogenen Räume

Im Kloster 15 für die unter A) genannten Baukosten

+25.000 €/WE für Sanitär zu Wohnräumen umnutzbar,

sodass dort bei einem Aufwand von:

ca. 300.000 €

Mieteinnahmen in Höhe von

ca. 23.400 €/Jahr bei 6,50 €/m²

erzielbar wären.